Aktuelle Weinbauinformation 03. August 2026, Nr. 14

Liebe Winzerinnen und Winzer,

Leider ist nach wie vor in den meisten Regionen kein Regen in Sicht bzw. seit Wochen kein nennenswerter Niederschlag gefallen. Dort und in Anlagen die befallsfrei sind, ist aufgrund der Trockenheit keine Fungizidspritzung notwendig. In Regionen, in denen zumindest etwas Niederschlag fiel, muss die Konzentration von **Schwefel und VitiSan® (Pfl.Reg.Nr. 3578-0) reduziert** bleiben. Zur Stressreduktion und da viele Anlagen umfärben kann auf Schwefel verzichtet, und nur **VitiSan®** verwendet werden.

Die wichtigsten Wartezeiten sind folgende:

Schwefelprodukte: 28 Tage bzw. bis BBCH 81 (Beginn der Reife)

VitiSan®: Keine Wartezeit, zugelassen bis BBCH 85 (Umfärben der Trauben)

Kupferprodukte: 21 Tage bzw. bis BBCH 81 (Beginn der Reife)

Beachten Sie auch die **Eiablage des Traubenwicklers.**

Biostimulanzien/ Pflanzenstärkung:

Gerade jetzt ist der ideale Zeitpunkt für den Einsatz von **Lalstim® Fit**, einem hochkonzentrierten Hefeextrakt, um gestresste Pflanzen bei ihrer Regeneration gezielt zu unterstützen. Das Produkt wirkt wie ein **„Energieboost“** und fördert die Erholung der Pflanzen nach Stresssituationen.

Insbesondere in hochwertigen Anlagen empfehlen wir die Kombination aus **Lalstim® Fit** und **Lalstim® Osmo**, das Glycin-Betain enthält. Diese Kombination unterstützt die Pflanzen optimal bei der Bewältigung von Stress und trägt dazu bei, ihre Vitalität und Leistungsfähigkeit schneller wiederherzustellen.

Ebenfalls als pflanzenstärkende Maßnahme und zum Schutz vor Sonnenbrand empfehlen wir **CutiSan mit 10–15 kg/ha**.

Als Netzmittel kann eines der folgenden Produkte zugesetzt werden: Helioterpen® Film: 0,2 %, Zentero® SPR: 0,2%, Cocana®: 0,5 % oder Wetcit® Neo: 0,1 %

Eine Behandlung mit folgenden Biostimulanzien ist momentan empfohlen: 2-3L Lalstim® Fit, oder 2L Lalstim® Fit+ 2kg Lalstim® Osmo, 0,3- 0,5% SuperFifty® Prime, 0,3% Resistance® zur Stressabwehr und Kräftigung der Pflanzen, bzw. 10- 15kg CutiSan als Schutz vor Sonnenbrand.

Traubenwickler:

In späten Gebieten, die nicht verwirrt sind, sollte eine zweite Applikation mit einem *Bacillus thuringiensis* Produkt **(z.B. FlorBac® (Pfl.Reg.Nr.3431-901)** mit einem Abstand von 8 bis 12 Tagen zur ersten Behandlung eingeplant werden! Ein gutes Netzmittel ist für eine erfolgreiche Bekämpfung unabdingbar. **Helioterpen® Film** eignet sich hierbei durch seinen gewissen UV-Schutz hervorragend als Netzmittel, ebenfalls geeignet ist Zentero® SPR.

Aktuelle Empfehlungen zur Traubenwicklerkontrolle in nicht verwirrten Flächen:

FlorBac® (Pfl.Reg.Nr.3431-901): 0,4 - 1 kg (nur Traubenzone), 1 – 1,6 kg (gesamte Laubwand) +Netzmittel: 0,2- 0,3% Helioterpen® Film oder 0,15% Zentero® SPR (Ideal für die Mischung mit FlorBac® geeignet)

Für individuelle Beratungen stehen wir gerne zur Verfügung 😊

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an unser Fachberatungsteam.

Fachberatung Weinbau

Fachbereichsleitung, Matthias Jäger, B.Sc. (0664/5383173), matthias.jaeger@biohelp.at

DI Manuel Birkl (0664/88364873), manuel.birkl@biohelp.at

Weitere Informationen: Alle im ökologischen Landbau in Österreich erlaubten Betriebsmittel müssen als Betriebsmittel für den biologischen Landbau gelistet sein. Sie finden die Produkte entweder im gedruckten Betriebsmittelkatalog oder tagesaktuell unter der Betriebsmittelsuche für Bio (Link: EASY-CERT services). Vor dem Einsatz von Produkten im ökologischen Landbau liegt es in der Verantwortung des Anwenders zu prüfen, ob diese auch erlaubt sind. Daher empfiehlt es sich speziell beim Einsatz von neuen Produkten dies zu überprüfen. Es können direkt auf der Homepage von EASY_CERT services (vormals InfoXgen) auch von jedem Produkt Konformitätsbestätigungen erstellt und gedruckt werden, um den erlaubten

Einsatz im ökologischen Landbau zu bestätigen. Einschränkungen von diversen Verbänden werden zum Teil in der Betriebsmitteldatenbank angeführt. Bei Unsicherheiten ist es empfehlenswert vor dem Einsatz kurz Rücksprache mit der Kontrollstelle/dem Verband zu halten.

WARNHINWEIS! Alle Informationen sind unverbindlich und entsprechend unserer langjährigen Erfahrung. Auf regionale oder betriebliche Abweichungen und Besonderheiten kann in dieser allgemeinen Information nicht Rücksicht genommen werden. Gerne beraten wir Sie jedoch bei konkreten Problemfällen auch persönlich. In jedem Falle jedoch sind sämtliche gesetzliche Bestimmungen, Warn- und Anwendungshinweise, sowie die Gebrauchsanleitung der einzelnen Produkte strikt einzuhalten. biohelp kann aufgrund dieser allgemeinen Information keinerlei Garantie für die Wirksamkeit der Maßnahmen setzen. biohelp lehnt jede Haftung für unsachgemäßen und widmungsfremden Einsatz der empfohlenen Mittel und Substanzen ausdrücklich ab.Sie erhalten diesen Newsletter, da Sie Kunde bzw. Geschäftspartner der Firma biohelp sind, oder der Zusendung von Informationen bereits früher ausdrücklich zugestimmt haben. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit hinsichtlich künftiger Zusendungen widerrufen, in dem Sie den Newsletter mithilfe des Abmeldebuttons am Ende der E-Mail abbestellen.

biohelp - biologischer Pflanzenschutz, Nützlingsproduktions-, Handels- und Beratungs-GmbH

Kapleigasse 16
1110 Wien
Österreich

+43 1 769 9769
newsletter@biohelp.at

Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese **hier** kostenlos abbestellen.